

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	23.10.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Sennestadt 05.06.2008, UStA 17.06.2008 Drucks-Nr. 5298

Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie der räumliche Geltungsbereich der gleichnamigen 206. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entgegen dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 17.06.2008 um Flächen westlich des ehemaligen WISA-Geländes reduziert. Der Änderungsbereich der 206. Flächennutzungsplan-Änderung wird zusätzlich um die Fläche östlich des Schopketalweges reduziert.
Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Abgrenzungsplan im M. 1 : 1000 dargestellt und verbindlich. Der räumliche Geltungsbereich der 206. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus Anlage A ersichtlich.
2. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist zu ändern.
3. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im Weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Zu 1. Änderung des Geltungsbereichs

Der im Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2008 dargestellte räumliche Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie der im Änderungsbeschluss vom 17.06.2008 dargestellte räumliche Geltungsbereich der 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ können nach Vorliegen der ersten Gutachten um den Bereich westlich der bislang zu Ausstellungszwecken genutzten Flächen reduziert werden, da sich zeigt, dass die durch die beiden Bauleitplanverfahren ausgelösten Konflikte innerhalb des jetzt dargestellten reduzierten räumlichen Geltungsbereiches abschließend gelöst werden können. Aus demselben Grund kann zusätzlich auch der Flächennutzungsplan-Änderungsbereich im Osten um eine Teilfläche östlich des Schopketalweges reduziert werden.

Zu 2. Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan

Das ehemalige Messe- und Ausstellungsgelände am Schopketalweg soll zukünftig durch ein Verkehrssicherheitszentrum genutzt werden. Im Kapitel 10 „Sonderbauflächen“ des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan ist deshalb die Ausführung zu einem Gelände für eine Messe- und Ausstellungsfläche zu streichen und durch eine Ausführung zu einer Fläche für ein Verkehrssicherheitszentrum zu ersetzen.

Zu 3. Umweltbericht

In der Anlage C ist der auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der ersten Vorabstimmung mit den Fachämtern erstellte Vorentwurf des Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB beigefügt. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.

Aus den bislang vorliegenden Gutachten (Hydrogeologie, Schallschutz, Boden) ist schon jetzt ersichtlich, dass die durch den Bebauungsplan ausgelösten Konflikte über entsprechende Festsetzungen mit den Belangen von Natur und Umwelt vereinbar sind. Dem Schutz der in der Umgebung vorhandenen Wohnnutzungen wird durch entsprechende Schallschutzfestsetzungen Rechnung getragen.

Zu 4. und 5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie den Darstellungen und der Erläuterung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Kurzfassung der Begründung/der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung

Nachdem Mitte der 90er Jahre der Verkehrsübungsplatz in Bielefeld – Quelle aufgegeben werden musste, hat es immer wieder Versuche gegeben an einem neuen Standort einen Verkehrsübungsplatz zu installieren. Das Ausstellungsgelände am Schopketalweg, jahrelang durch die WISA genutzt, steht mit Ablauf des Pachtvertrages 2009 zur Verfügung. Eine erste Vorstudie durch die Verkehrswacht Bielefeld initiiert, hat gezeigt, dass auf diesem Gelände die Vorstellungen der Verkehrswacht für einen Verkehrsübungsplatz realisiert werden können. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die mit Realisierung dieses Bebauungsplanes verbundenen Kosten für die Erschließungsanlagen, innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Umsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen soweit möglich nach §127 BauGB über Erschließungsbeiträge refinanziert werden.

Des Weiteren entstehen Kosten für die Umweltprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des Umweltberichtes.

Im weiteren Verfahren werden die Kosten konkretisiert.

Bielefeld, September 2008

David
Oberbürgermeister

Bielefeld, den

Anlagen

A 206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“

B Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
sowie wesentliche Auswirkungen

C Vorläufiger Umweltbericht zum Bebauungsplan
Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“